

**Zusatzfragen Frau Stv. Lünsmann (Ratsgruppe AfW) zu TOP 2.2.1 (VO/0277/18/1-A) –  
Datenschutzverordnung – Ratssitzung am 07.05.2018**

Frage 1:

Gemäß Art. 7 DS-GVO muss eine transparente Einwilligung der Mandatsträger vorliegen. Ein – wie Sie schreiben – Ausgehen von einem Einverständnis erscheint uns nicht ausreichend. Dazu hätten wir gerne noch eine kurze Stellungnahme.

Antwort der Verwaltung:

Wie in der Beantwortung zu Frage 1 in VO/0277/18/1-A dargestellt, ist eine Optimierung und Erweiterung der Informationen zum Personalbogen, mittels dessen die Daten der Mandatsträger/innen erhoben werden, erforderlich und wird auch im künftig verwendeten Formular umgesetzt. In Anbetracht der ebenfalls dargestellten juristischen und datenschutzrechtlichen Einschätzung bezüglich der Daten, die auch ohne gesonderte Einwilligung in einem Ratsinformationssystem veröffentlicht werden können, ist es nach hiesiger Auffassung vertretbar, jetzt auf die generelle Neueinholung der Personalbögen aller rund 500 Mandatsträger/innen zu verzichten.

Frage 2:

Sie haben geschrieben, die öffentlichen Kontaktdaten dürfen weiterhin grundsätzlich für Schriftverkehr genutzt werden. Sie haben jedoch Ende letzten Jahres die Adressen der Mandatsträger aus dem Verzeichnis entnommen, so dass nur noch die Emailanschriften da sind. Heißt das, dass wir nur noch Emails versenden dürfen?

Antwort der Verwaltung:

Nein, eine Veröffentlichung der Postadressen ist auch weiterhin im Rahmen der in der Beantwortung zu Frage 1 in VO/0277/18/1-A dargestellten Rahmenbedingungen möglich, zurzeit allerdings ausschließlich über Mandatos eingestellt. Mit der zur kommenden Wahlperiode vorgesehenen Neuabfrage der Daten über Personalbögen und der aktiven Einholung von Einverständnissen zur Veröffentlichung (auch) von Postanschriften, ist auch wieder eine Darstellung im öffentlichen RIS beabsichtigt.

Frage 3:

Sie geben an, dass Sie zu den verschlüsselten Emails die Bereitstellung eines geschützten Kommunikationsweges anstreben und haben erklärt, dass nicht öffentliche Dokumente unverschlüsselt bisher nicht versandt worden sind. Da möchten wir nur darauf hinweisen, dass durchaus nicht öffentliche Dokumente versandt werden, nämlich z. B. Protokolle mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung oder die Protokolle des Ältestenrates. Und da wir dies doch ziemlich kritisch sehen möchten wir gerne fragen, bis wann Sie mit der Umsetzung eines geschützten Kommunikationsweges rechnen.

Antwort der Verwaltung

Richtig ist, dass in der Beantwortung dargestellt wurde: „Eine Übersendung nicht-öffentlicher Dokumente mittels unverschlüsselter E-Mail seitens der Stadt Wuppertal ist grundsätzlich nicht vorgesehen.“ Die in der Zusatzfrage vorgebrachten Beispiele machen deutlich, dass eine stetige Information und Sensibilisierung der städtischen Mitarbeiter/innen wichtig ist und – wie in der Beantwortung dargelegt – auch stattfindet. Zu den konkreten Beispielen ist festzustellen, dass Protokolle des Ältestenrates künftig über Mandatos / RIS übermittelt werden sollen und somit der Zugriff auf einen berechtigten Personenkreis beschränkt bleibt. Die Übermittlung von reinen Abstimmungsergebnissen aus nichtöffentlichen Sitzungsteilen (des Rates) wird hingegen unkritisch gesehen, da diese (ebenfalls wie grundsätzlich der Titel eines Tagesordnungspunktes, der ebenfalls öffentlich ist) keine schutzbedürftigen Daten darstellt. Diese sind regelmäßig in den aus diesem Grund nichtöffentlich gehaltenen Drucksachen enthalten.